

Bitte beachten:

**Rechtzeitige Anmeldung von Festen, Feiern und
Veranstaltungen**

In der Gemeinde Polling finden das ganze Jahr über, aber vor allem in der warmen Jahreszeit, zahlreiche Feste, Feiern und Veranstaltungen statt.

Wir weisen deshalb dringend darauf hin, dass Vereine, Verbände und Veranstalter von Festen und Feiern für die Durchführung und Bewirtung verschiedene Genehmigungen und Erlaubnisse (§12 GastG und Art. 19 LStVG) benötigen.

Damit das Ordnungsamt und andere hinzuzuziehende Stellen (z. B. Landratsamt, Polizei etc.) diese – bei Vorliegen der Voraussetzungen – schnellstmöglich und frühzeitig ausstellen können, bedarf es einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Daher sind öffentliche Veranstaltungen mindestens **4 Wochen vor Beginn** zu beantragen.

Sofern die Anzeige später eingeht, können Erlaubnisse ggf. nicht ausgestellt werden und die Veranstaltung muss schlimmstenfalls abgesagt werden oder es drohen Bußgelder.

Fragen zu Ihrer Veranstaltung beantwortet Ihnen gerne Frau Gruber (Montag und Mittwoch vormittags unter Tel. 08633 8975-28) oder per Mail an meldeamt@vg-polling.de

Gerne können Sie auch schon Veranstaltungen mehrere Monate im Voraus anzeigen und Wirtschafts- sowie Schankerlaubnisse beantragen.